

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Adelheid Schweinzger

BerichterstatterIn: .....

GZ: A 10/1-057782/2013/0007

Graz, 27.02.2014

Übereinkommen Europaplatz – Vorplatz Waagner-  
Biro Straße

4. Nachtrag zum Übereinkommen vom  
20.1./28.1.1955

Die Stadt hat im Zuge der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes durchgeführt. Die Baumaßnahmen sind mit dem Übereinkommen vom 14./16. 6. 2010, abgeschlossen zwischen den ÖBB und der Graz AG–Stadtwerke für Kommunale Dienste, jetzt Holding Graz–Kommunale Dienstleistungen GmbH, eisenbahnrechtlich bewilligt worden und sind in jenem Übereinkommen detailliert angeführt. Der neugestaltete Bahnhofvorplatz ist mit allen errichteten Anlagen (Busbahnsteige, Parkflächen, Fahrradabstellplätze, Bahnsteigdächer, Stiegenabgänge zur Straßenbahnstation, Straßenbahnunterführung, Grünanlagen, Gehsteige und Straßenflächen) aus dem einen integrierenden Bestandteil des Nachtrages bildenden Lageplan Plannummer NVDG\_4041\_SP\_VT\_LP\_E40\_I06 ersichtlich.

Dieser Bahnhofvorplatz dient der geordneten Abwicklung des Verkehrs zwischen der Eisenbahn und dem Publikum und steht damit in einem funktionalen Zusammenhang mit der Eisenbahn und ist somit eine Eisenbahnanlage gemäß § 10 Eisenbahngesetz.

Betroffen von diesen Anlagen sind die Grundstücke 1079/9 (= Fläche südlich der Eingangshalle des Aufnahmegebäudes Graz Hauptbahnhof), 1079/10 und 2471/3, alle KG 63104 Lend. Die Grundstücke 1079/9 und 1079/10 sind eingetragen in der EZ 2118 der KG 63104 Lend und stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG. Das Grundstück 2471/3 ist öffentliches Gut im Eigentum der Stadt.

Die ÖBB haben einen Personentunnel errichtet, welcher den Durchgang vom Bahnhof zur bzw. von der Waagner-Biro-Straße zum Bahnhof ermöglicht. Dieser Personentunnel mündet im Westen des Bahnhofs auf einen Vorplatz bei der Waagner-Biro-Straße. Der Personentunnel und der Vorplatz befinden sich auf dem Grundstück 1079/1 der KG 63104 Lend im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG und sind auf dem einen Bestandteil des Nachtrages bildenden Lageplan L2 ersichtlich.

Südlich des ehemaligen Südbahnkinos ist am Eggenberger Gürtel auf der vom Südbahnkino aus gesehen gegenüberliegenden Straßenseite von der Stadt ein beheizter Stiegenaufgang zum Bahnsteig 1b errichtet worden. Dieser Stiegenaufgang befindet sich auf den Grundstücken 1119/2, 1119/3 und 2114/1 der KG 63105 Gries und ist auf dem Lageplan NVDG\_4041\_SP\_VT\_LP\_E40\_I06 ersichtlich. Das Grundstück 1119/3 ist eingetragen in der EZ 2352 der KG 63105 Gries und die Grundstücke 1119/2 und 2114/1 sind eingetragen in der EZ 2913 der KG 63105 Gries. Beide Einlagen stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG.

Östlich vor dem ehemaligen Südbahnkino befindet sich auf dem Grundstück 1064/1 der KG 63104 Lend zwischen dem ehemaligen Südbahnkino und dem Hotel Daniel eine zum Eggenberggürtel führende Stiege. Das Grundstück 1064/1 ist eingetragen in der EZ 535 der KG 63104 Lend und steht im Eigentum der Hotel Daniel GmbH, FN 58745s.

Gegenstand des gegenständlichen Nachtrages ist die Regelung der künftigen Erhaltung und Betreuung des neugestalteten Bahnhofvorplatzes mit allen errichteten Anlagen, des Personentunnels zur Waagner-Biro-Straße samt Vorplatz, des Stiegenaufgangs zum Bahnsteig 1b und der Stiege zwischen dem ehemaligen Südbahnkino und dem Hotel Daniel.

Der Ausschuss für Verkehr

stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idgF

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des 4. Nachtrages zum Übereinkommen vom 20.1./28.1.1955 wird entsprechend den im beigelegten Vertragsentwurf angeführten Bedingungen zugestimmt.

Die Stadtbaudirektion wird ermächtigt, die Anweisungsfreigabe gem. § 3 des Nachtrages in Höhe von € 54.384,00 (brutto) von der FIPOs 5.61200.755210 zu tätigen.

Die Bearbeiterin:

Mag. Adelheid Schweinzger  
*elektronisch gefertigt*

Der Baudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Harald Hrubisek  
*elektronisch gefertigt*

Der Stadtrat:

Mag. (FH) Mario Eustacchio  
*elektronisch gefertigt*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht <b>öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:	

Beilage/n:

Vertrag


Lageplan NVDG\_4041\_SP\_VT\_LP\_E40\_I06

Erhaltungskostenteilung

# Mittelreservierung 700018469

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	13.01.2014
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	13.01.2014
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P12438	Angelegt am	13.01.2014
Letzter Änderer	P12438	zuletzt geändert	11.02.2014
B l o c k i e r t			
Weitere Daten			
Text	Mittelreservierung Übereinkommen Europaplatz		
Referenz			
Gesamtbetrag	54.384,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Abgeltung Winterdienst Vorplatz Waagner Biro Straß		
Finanzposition	5.61200.755210	Finanzstelle	BD00
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	54.384,00 EUR		
Originalbetrag	54.384,00 EUR		

	<b>Signiert von</b>	Schweinzger Adelheid
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schweinzger Adelheid,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-02-11T15:47:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hrubisek Harald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hrubisek Harald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-02-12T11:47:42+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-02-12T11:53:57+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

## 4. Nachtrag zum Übereinkommen vom 20. 1./28. 1. 1955

abgeschlossen zwischen

der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, im folgenden kurz „ÖBB“ genannt, einerseits und

der Stadtgemeinde Graz, Hauptplatz 1, 8010 Graz, im folgenden kurz „Stadt“ genannt, andererseits:

### § 1 Umfang und Zweck der Vereinbarung

Die Stadt hat im Zuge der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes durchgeführt. Die Baumaßnahmen sind mit dem Übereinkommen vom 14./16. 6. 2010, abgeschlossen zwischen den ÖBB und der Graz AG–Stadtwerke für Kommunale Dienste, jetzt Holding Graz–Kommunale Dienstleistungen GmbH, eisenbahnrechtlich bewilligt worden und sind in jenem Übereinkommen detailliert angeführt. Der neugestaltete Bahnhofvorplatz ist mit allen errichteten Anlagen (Busbahnsteige, Parkflächen, Fahrradabstellplätze, Bahnsteigdächer, Stiegenabgänge zur Straßenbahnstation, Straßenbahnunterführung, Grünanlagen, Gehsteige und Straßenflächen) aus dem einen integrierenden Bestandteil dieses Nachtrages bildenden Lageplan Plannummer NVDG\_4041\_SP\_VT\_LP\_E40\_I06 ersichtlich.

Dieser Bahnhofvorplatz dient der geordneten Abwicklung des Verkehrs zwischen der Eisenbahn und dem Publikum und steht damit in einem funktionalen Zusammenhang mit der Eisenbahn und ist somit eine Eisenbahnanlage gemäß § 10 Eisenbahngesetz.

Betroffen von diesen Anlagen sind die Grundstücke 1079/9 (= Fläche südlich der Eingangshalle des Aufnahmegebäudes Graz Hauptbahnhof), 1079/10 und 2471/3, alle KG 63104 Lend. Die Grundstücke 1079/9 und 1079/10 sind eingetragen in der EZ 2118 der KG 63104 Lend und stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG. Das Grundstück 2471/3 ist öffentliches Gut im Eigentum der Stadt.

Die ÖBB haben einen Personentunnel errichtet, welcher den Durchgang vom Bahnhof zur bzw. von der Waagner-Biro-Straße zum Bahnhof ermöglicht. Dieser Personentunnel mündet im Westen des Bahnhofs auf einen Vorplatz bei der Waagner-Biro-Straße. Der Personentunnel und der Vorplatz befinden sich auf dem Grundstück 1079/1 der KG 63104 Lend im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG und sind auf dem einen Bestandteil dieses Nachtrages bildenden Lageplan L2 ersichtlich.

Südlich des ehemaligen Südbahnkinos ist am Eggenbergergürtel auf der vom Südbahnkino aus gesehen gegenüberliegenden Straßenseite von der Stadt ein beheizter Stiegenaufgang zum Bahnsteig 1b errichtet worden. Dieser Stiegenaufgang befindet sich auf den Grundstücken 1119/2, 1119/3 und 2114/1 der KG 63105 Gries und ist auf dem Lageplan

NVDG\_4041\_SP\_VT\_LP\_E40\_I06 ersichtlich. Das Grundstück 1119/3 ist eingetragen in der EZ 2352 der KG 63105 Gries und die Grundstücke 1119/2 und 2114/1 sind eingetragen in der EZ 2913 der KG 63105 Gries. Beide Einlagen stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG.

Östlich vor dem ehemaligen Südbahnkino befindet sich auf dem Grundstück 1064/1 der KG 63104 Lend zwischen dem ehemaligen Südbahnkino und dem Hotel Daniel eine zum Eggenbergergürtel führende Stiege. Das Grundstück 1064/1 ist eingetragen in der EZ 535 der KG 63104 Lend und steht im Eigentum der Hotel Daniel GmbH, FN 58745s.

Gegenstand dieses Nachtrages ist die Regelung der künftigen Erhaltung und Betreuung des neugestalteten Bahnhofvorplatzes mit allen errichteten Anlagen, des Personentunnels zur Waagner-Biro-Straße samt Vorplatz, des Stiegenaufgangs zum Bahnsteig 1b und der Stiege zwischen dem ehemaligen Südbahnkino und dem Hotel Daniel.

## § 2 Beginn, Ende

Der vierte Nachtrag tritt mit beiderseitiger Unterfertigung in Kraft und wird auf Dauer des Bestandes des in § 1 bezeichneten neugestalteten Bahnhofvorplatzes mit allen seinen Anlagen abgeschlossen.

## § 3 Vertragspflichten

### 3.1 Bahnhofvorplatz (Europaplatz, Grundstücke 2471/3, 1079/10 und 1079/9):

Die Stadt übernimmt auf eigene Kosten die laufende Erhaltung, Erneuerung, Instandsetzung, Obsorge, Pflege und Reinigung (einschließlich Müllentsorgung), Beleuchtung sowie winterliche Betreuung aller auf dem in § 1 bezeichneten Lageplan eingezeichneten Flächen und Anlagen, soweit sie sich auf dem Grundstück 2471/3 befinden, und aller auf dem o. a. Lageplan eingezeichneten Flächen und Anlagen, soweit sie sich auf dem Grundstück 1079/10 außerhalb der mit gelber Farbe markierten Flächen dieses Lageplans befinden.

Die o. a. Pflichten zur Erhaltung und Pflege betreffen natürlich auch alle Bäume am Bahnhofvorplatz auf den Grundstücken 2471/3 und 1079/10.

Die Stadt übernimmt des weiteren auch die Erhaltung, Erneuerung und Instandsetzung der Pflastersteine auf der im o. a. Lageplan mit gelber Farbe markierten Fläche.

Die Stadt trägt auch sämtliche Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung und die Werbeeinrichtungen auf den o. a. Flächen.

Die ÖBB übernehmen die laufende Erhaltung, Erneuerung, Instandsetzung, Obsorge, Pflege und Reinigung sowie winterliche Betreuung aller auf dem o. a. Lageplan mit gelber Farbe markierten Flächen und Anlagen auf den Grundstücken 1079/9 und 1079/10. Ausgenommen von dieser Erhaltungspflicht sind die im ersten Absatz genannten Pflastersteine, für deren Erhaltung die Stadt zuständig ist.

### 3.2 Parkplätze auf dem Grundstück 2471/3:

Die Stadt stellt den ÖBB die in dem o. a. Lageplan eingezeichneten und nördlich des Hotels Daniel auf dem Grundstück 2471/3 gelegenen 9 Parkplätze für Fahrzeuge der ÖBB zur Verfügung. Die Obsorge, Pflege, Reinigung sowie winterliche Betreuung dieser Parkplätze obliegt den ÖBB. Die Stadt übernimmt die Erhaltung, Erneuerung und Instandsetzung der Pflastersteine auf den Parkplätzen. Die laufende Erhaltung, Erneuerung und Instandsetzung allfällig angebrachter Absperreinrichtungen obliegt den ÖBB.

### 3.3 Personentunnel zur Waagner Biro Straße auf dem Grundstück 1079/1:

Die ÖBB übernehmen weiters die laufende Erhaltung, Erneuerung, Instandsetzung, Obsorge, Pflege, Beleuchtung (inkl Stromkosten) und Reinigung sowie winterliche Betreuung des Personentunnels zur Waagner-Biro-Straße.

3.4 Vorplatz zwischen Personentunnel und Waagner Biro Straße auf dem Grundstück 1079/1:

Die ÖBB übernehmen auf eigene Kosten die laufende Erhaltung, Erneuerung, Instandsetzung, den Winterdienst und die Beleuchtung des Vorplatzes zwischen Personentunnel und Waagner-Biro-Straße.

Die Stadt übernimmt auf eigene Kosten die Reinigung des Vorplatzes zwischen Personentunnel und Waagner Biro Straße.

Die Stadt leistet als Abgeltung für die Übernahme des Winterdienstes durch die ÖBB auf dem Vorplatz zwischen Personentunnel und Waagner Biro Straße einen einmaligen Ersatzbetrag von € 45.320,-. Der Betrag ist von der Stadt binnen vier Wochen ab Fertigung dieses Vertrages auf das Konto der ÖBB-Infrastruktur AG, 00510096495 bei der PSK/BAWAG, BLZ 60000 zur Einzahlung zu bringen.

3.5 Stiegenaufgang zum Bahnsteig 1b auf den Grundstücken 1119/2, 1119/3 und 2114/1:

Die Stadt übernimmt auf eigene Kosten die Erhaltung und Erneuerung, Beleuchtung (inkl. Stromkosten) und Heizung (inkl. Stromkosten). Die ÖBB übernehmen auf eigene Kosten die Reinigung und den Winterdienst.

3.6 Stiege auf dem Grundstück 1064/1:

Die Stadt übernimmt auf eigene Kosten die Beleuchtung (inkl. Stromkosten). Die ÖBB planen den Erwerb der Stiege bzw. der entsprechenden Teilfläche ins Eigentum. Die ÖBB übernehmen daher ab dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs auf eigene Kosten die Reinigung und den Winterdienst. Ab dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs durch die ÖBB übernimmt die Stadt auf eigene Kosten die laufende Erhaltung und Erneuerung der Stiege.

3.7 Sonstiges:

Die Stadt hat vor der Erteilung von allfälligen Bewilligungen für die Verteilung von Zeitungen oder Werbemitteln am Bahnhofvorplatz das Einvernehmen mit den ÖBB herzustellen und wird jeweils die straßenpolizeiliche Bewilligung übermitteln.

Da am gesamten Bahnhofvorplatz auf Grund seiner Funktion innerhalb der Mobilitätskette eine hohe Kundenfrequenz herrscht, hat für die Vertragspartner die sichere und geordnete Verknüpfung der dort befindlichen Verkehrssysteme oberste Priorität. Die Vertragspartner vereinbaren eine intensive Zusammenarbeit, um die Sicherheit am Bahnhofvorplatz zu gewährleisten.

Die oben unter Punkt 3.1 bis 3.6 übernommenen Pflichten sind in der Beilage „Erhaltungskostenteilung“, welche einen Bestandteil dieses Vertrages bildet, übersichtlich und zusammenfassend dargestellt. Die darin enthaltenen Bezeichnungen „A10/1“, „Holding“ und „Ankündler“ sind jeweils den Pflichten der Stadt zuzurechnen.

#### § 4 Schad- und Klagloshaltung

Die Stadt verzichtet gegenüber den ÖBB, das sind die im Bundesbahngesetz angeführten Gesellschaften, und gegenüber den Bediensteten dieser Unternehmen auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen; gegenüber derartigen Schadenersatzansprüchen, die von Personen erhoben werden, die der Sphäre der Stadt (= z. B. Benützer des Bahnhofvorplatzes auf den von der Stadt zu betreuenden Flächen) zuzurechnen sind, wird diese die o. a. Unternehmen der ÖBB und deren Bedienstete schad- und klaglos halten. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden durch grobes Verschulden der ÖBB verursacht worden ist.

Ebenso verzichten die ÖBB gegenüber der Stadt auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen; gegenüber derartigen Schadenersatzansprüchen, die von Personen erhoben werden, die der Sphäre der ÖBB (= z. B. Benützer der von den ÖBB zu betreuenden Flächen) zuzurechnen



sind, werden diese die Stadt und deren Bedienstete schad- und klaglos halten. Dieser Verzicht bzw. diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden durch grobes Verschulden der Stadt verursacht worden ist.

## § 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Bauliche Veränderungen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der ÖBB vorgenommen werden.

(2) Folgende Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet: Name, Anschrift, Kundennummer, Geschäftszahl, Vertragsgegenstand

(3) Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. Es ist ausschließlich Österreichisches Recht anwendbar.

(4) Das Original dieses Vertrages verbleibt bei den ÖBB. Die Stadt erhält eine Kopie.

(5) Alle Bestimmungen des Stammvertrages mit seinen Nachträgen bleiben, soweit sie nicht durch diesen vierten Nachtrag geändert worden sind, unverändert in Geltung.

, am .....

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

.....

gefertigt aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates

Für die Stadt Graz

Der Bürgermeister

.....

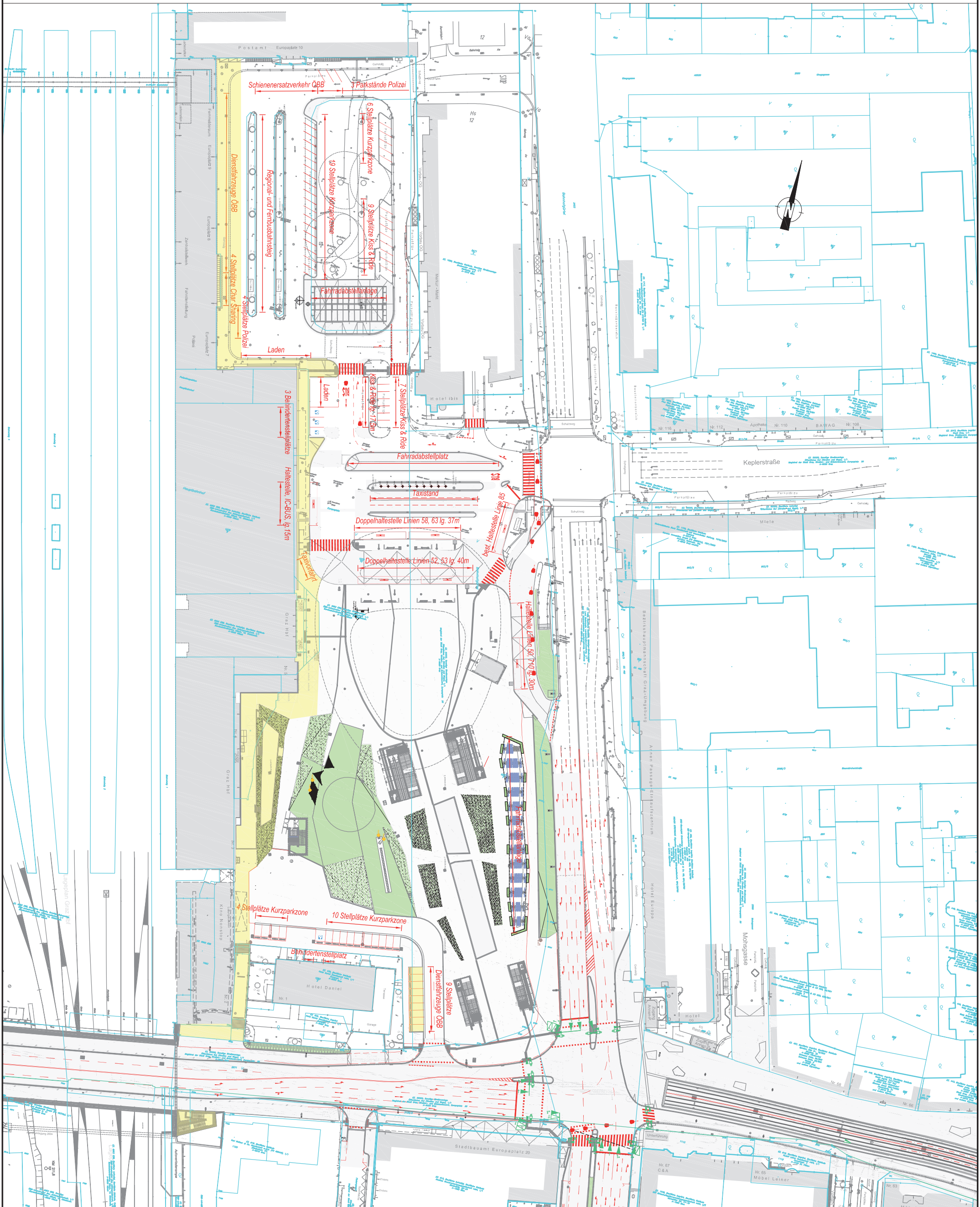
Mag. Siegfried Nagl

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

### Anlagen:

- Lageplan NVDG 4041 SP VT LP E40 I06
- Erhaltungskostenteilung



VERKEHRSKNOTEN GRAZ HBF		04	08.11.2012	JUED	JUED	-	Änd. 7 Parkpl. Kurzparkzone in Kiss & Ride (Spar Hbf)	-	-	
Baufeld NVD - Unterbaufeld NVD 3		05	03.04.2013	JUED	JUED	-	9 Parkpl. Kurzparkzone in Kiss & Ride (Postplatz Ost)	-	-	
Vorentwurf		06	13.11.2013	JUED	ALHI	-	Ergänzung Kataster	-	-	
Verkehrstechnik		REV. DATUM		ERSTELLT	GEPRÜFT	FREIGEG.	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE		
AG:	HOLDING <b>GRAZ</b> LINIEN	PLANINHALT: Übersichtslageplan - Endzustand Verkehrsführung Bereich Europaplatz Endzustand					DATUM	NAME		
GENERAL-PLANUNG:	Arbeitsgemeinschaft NVD Graz <b>IKK - SCHIMETTA - ZECHNER</b> A-8044 Graz, Mauristrasschenstraße 158, e-mail: nvd@nvd-graz.at	PLANNUMMER: NVDG_4041_SP_VT_LP_E40_I06					ERSTELLT	18.06.2012	JUED	
FACH-PLANUNG:	<b>IKK</b> IKK Kaufmann - Kriebemegg ZT-GmbH Ziviltechniker für Bauwesen Graz-Wien Marlatrosterstraße 158, A - 8044 Graz Fon: +43/316/39 11 10-0, Fax: DW 6 web: www.ikk.at, e-mail: office@ikk.at	MASSTAB: 1:1200					GEPRÜFT	18.06.2012	JUED	
STADT <b>GRAZ</b> STADTBAUDIREKTION		In Kooperation mit der ÖBB-Infrastruktur AG					FREIGEGEBEN	-	-	
							ARCHIVNR.			4261_10_0088

## Graz Hauptbahnhof - Erhaltungskostenteilung

Bauteil	Strom		Erhaltung		Reinigung	Winterdienst
	Stiegenheizung	Beleuchtung	Bau	Beleuchtung		
Europaplatz	---	A 10/1	Holding	A10/1	Holding	Holding
Europaplatz (gelb markierte Bereiche)	---	---	Holding	---	ÖBB	ÖBB
Stiege Hotel Daniel (ab Eigentumsübergang)	---	A10/1	Holding	A10/1	ÖBB	ÖBB
ÖBB-Parkplätze Hotel Daniel	---	---	Holding	---	ÖBB	ÖBB
Personnentunnel Nord	ÖBB	ÖBB	ÖBB	ÖBB	ÖBB	---
Vorplatz Waagner Biro Straße (Fläche ca. 1.200 m <sup>2</sup> )	---	ÖBB	ÖBB	ÖBB	Holding	ÖBB
Stiegenaufgang Bahnsteig 1b	Holding	A10/1	Holding	A10/1	ÖBB	ÖBB

Bauteil	Strom		Erhaltung		Reinigung	Winterdienst
	Dachrinnen-heizung	Beleuchtung	Bau	Beleuchtung		
Radabstellanlage Süd	Holding	A10/1	Holding	A10/1	Holding	---
Radabstellanlage Nord	Holding	A10/1	Holding	A10/1	Holding	---
Werbeanlagen Europaplatz	---	Ankünder	Ankünder	Ankünder	Ankünder	---